



Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Familie, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz
Herr Lothar Rommelfanger, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

29. Januar 2026

Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 20. Januar 2026

TOP 11 „Fehlgeleitete E-Mail zeigt, dass seit August 2025 31 Asylbegehrende aus der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA) in Bitburg verschwunden sind - Abgängigkeit aus den Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (AfA) in RLP“, Antrag der CDU-Fraktion, Vorlage 18/8455

und

TOP 12 „Abgängige Asylbewerber Afa Bitburg“, Antrag des MFFKI, Vorlage 18/8456

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz wurde zugesagt, den Ausschussmitgliedern Auflistung zu Einzelfällen zu polizeilicher Erkenntnislage innerhalb der AfA-Einrichtungen zukommen zu lassen. Dieser Bitte komme ich gerne nach und berichte wie folgt:

Nach Abfrage beim MdL können folgende Informationen zur Verfügung gestellt werden:

Von den 923 abgängigen Asylbewerbern sind 208 Personen (rund 23 Prozent) polizeibekannt. Zu diesen Personen waren oder sind insgesamt 638 polizeiliche Ermittlungsverfahren wegen unterschiedlicher Delikte anhängig. Dabei ist zu beachten, dass es sich um eine Momentaufnahme der polizeilichen Sachbearbeitung handelt, die keine Schuldzuweisung darstellen und keine Rückschlüsse auf den Ausgang der Verfahren oder auf gerichtliche Entscheidungen zulassen.

Die Deliktstruktur ist überwiegend von Eigentums- und Alltagskriminalität geprägt, insbesondere von Diebstahlsdelikten, die rund 50 Prozent der Verfahren ausmachen. Gewalt- und Rohheitsdelikte sind in relevanter, jedoch deutlich geringerer Zahl vertreten und betreffen überwiegend einfache Körperverletzungsdelikte (rund 14 Prozent).

Schwere Gewalt-, Sexual- oder Staatsschutzdelikte sind zahlenmäßig nur in geringem Umfang festzustellen und stellen Einzelfälle dar. Delikte, die aufgrund ihrer Beschreibung zunächst eine besondere Schwere vermuten ließen, wurden gezielt überprüft. In einem ersten Schritt betraf dies 15 Verfahren, bei denen sich die angenommene besondere Qualität auf Grundlage der Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft nicht bestätigt hat. In diesem Zusammenhang wurden unter anderem zwei Verfahren – wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung sowie eines Totschlagsdelikts – zwischenzeitlich eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Janosch Littig

Staatssekretär